



Swiss Life Zufriedenheitszertifikat

Das Bundesministerium der Finanzen hat empfohlen, dass der Höchstrechnungszins zum 01.01.2025 von 0,25 % auf 1,00 % angehoben wird. Dadurch kann sich für Swiss Life Produkte ab dem Jahr 2025 eine höhere Rentenleistung bei gleichem Beitrag ergeben.

Wenn das Gesetz beschlossen wird, werden wir für Sie in den ersten sechs Monaten des Jahres 2025 prüfen, ob sich bei Ihrem Arbeitskraftabsicherungsvertrag (SBU, Vitalschutz) durch eine Umstellung auf einen neuen Vertrag bei gleichem Beitrag höhere Leistungen ergeben. Falls dies der Fall ist, werden wir Ihnen **automatisch** eine Umstellung **anbieten**.

Voraussetzung für eine Umstellung ist

- Versicherungsantrag ab dem 1. Juli 2024
- Sie haben noch keinen Leistungsantrag gestellt und es darf noch kein Leistungsfall eingetreten sein
- Der Vertrag wurde nicht beitragsfrei gestellt

Die anschließende Umstellung erfolgt selbstverständlich **ohne eine Bearbeitungsgebühr** und **ohne eine erneute Gesundheitsprüfung**.

Selbstverständlich steht Ihnen Ihr Berater/Ihre Beraterin für ein Gespräch zur Verfügung, um Sie dabei zu unterstützen.



Stefan Holzer
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressort Market Management Versicherung
Swiss Life Deutschland



Sebastian Weigelt
Bereichsleiter Intermediärvertrieb
Swiss Life Deutschland